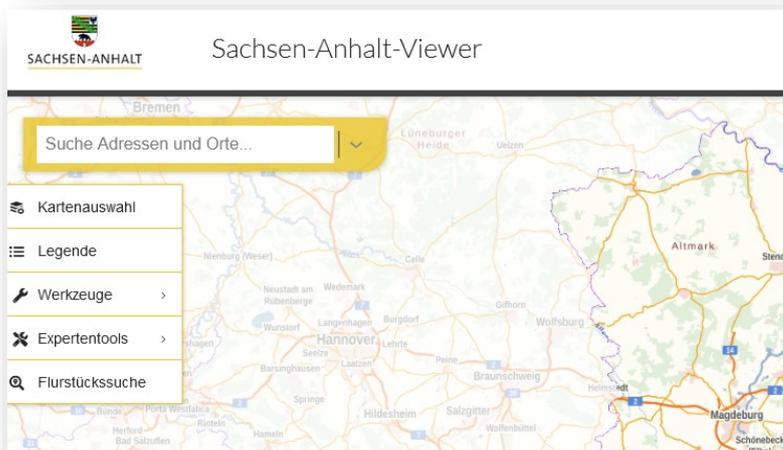


Anleitung Sachsen-Anhalt-Viewer

WEINERT, LLG Stand: 21.03.2022

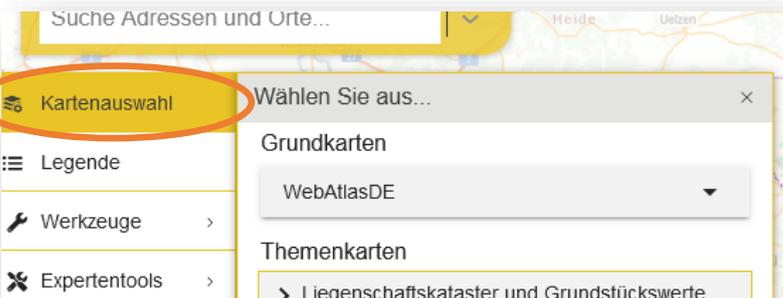
unter: https://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/startseite_viewer.html

Startseite



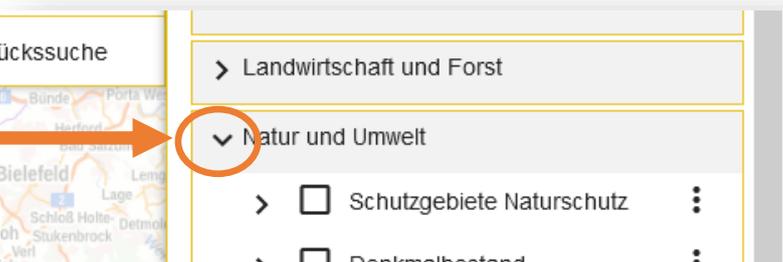
Kartenauswahl

hier kommen Sie zu den Grundkarten (Hintergrundkarten) und zu den gewünschten Themenkarten



Natur und Umwelt

hier kommen Sie auch zu dem Bereich Schutzgebiete Naturschutz

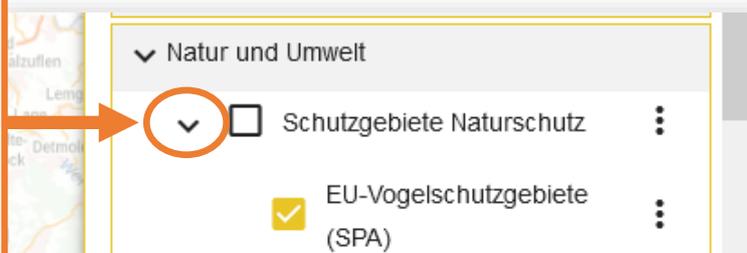


Schutzgebiete Naturschutz

Hier können Sie die jeweiligen Schutzkategorien auswählen. **Relevant im Rahmen der PflSchAnwV sind:**

- Fauna-Flora-Habitat - Gebiete (Sonderfall Seite 2)
- Nationalparke
- Nationales Naturmonument
- Naturschutzgebiete
- Flächenhafte Naturdenkmale (NDF)
- Flächennaturdenkmale (FND)

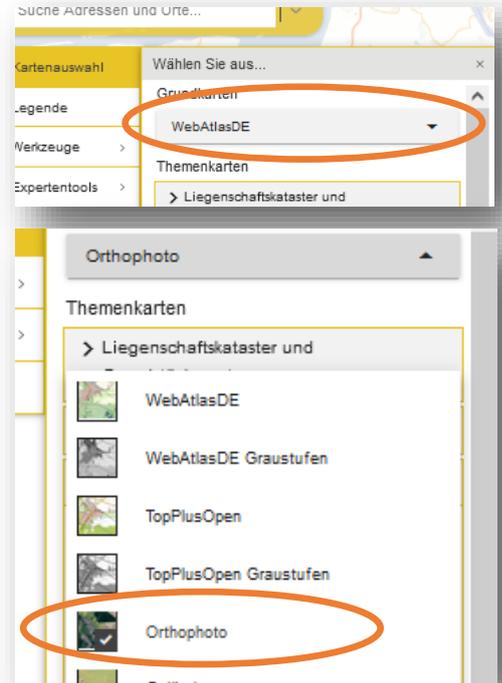
Andere nicht-relevante-Schutzgebiete bitte übersichtlichkeitshalber deaktivieren!!



Anleitung Sachsen-Anhalt-Viewer

WEINERT, LLG Stand: 21.03.2022

Beispiel Auswahl Grund-/ Hintergrundkarten



Flora-Fauna-Habitat (FFH)
Bei Bedarf anwählen, um Betroffenheit zu sehen (rot gestreift)

z. B. Flächenhaftes Naturdenkmal (NDF)



Beispiel **Naturschutzgebiet** & FFH gleichzeitig
oder
auch wenn nur reines **Naturschutzgebiet** vorliegen würde (nur grün kariert) ohne FFH
dann gelten auf diesen Flächen die Verbote nach § 4!!

SONDERFALL
Nur Flora-Fauna-Habitat (FFH), kein weiterer Schutzstatus, hier gelten *keine* Verbote nach § 4
ACHTUNG bei Grünlandflächen & Forstflächen gelten die Verbote nach § 4, auch wenn sie nur im FFH-Gebiet liegen

Anleitung Sachsen-Anhalt-Viewer

WEINERT, LLG Stand: 21.03.2022

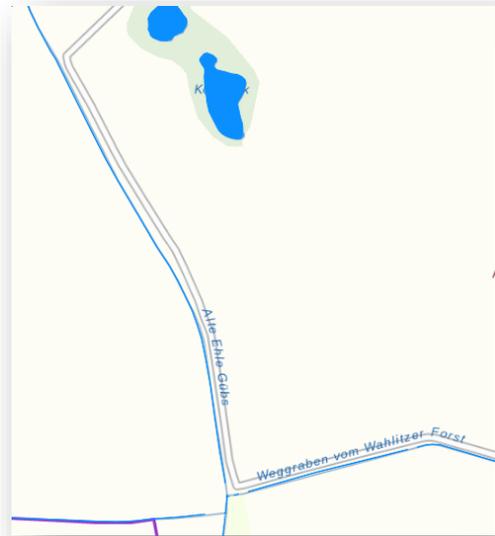
Gewässer nach § 4a

Grundkarten
WebAtlasDE

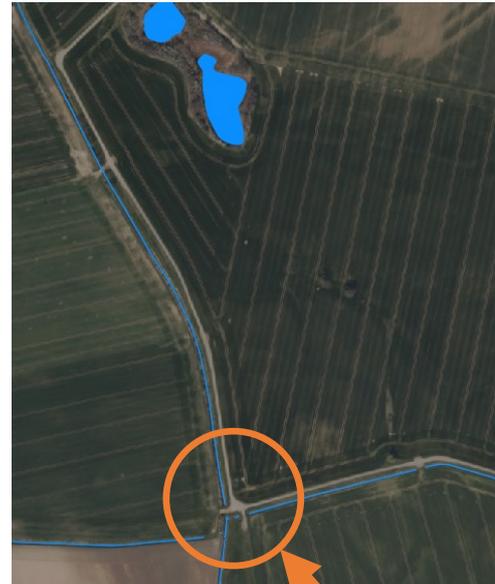
Themenkarten

- > Liegenschaftskataster und Grundstückswerte
- ✓ Landwirtschaft und Forst
 - > Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
 - > InVeKoS Feldblockkataster
 - ✓ Pflanzenschutzdienst
 - > Rodentizide (NT802, NT820)
 - > Asiatischer Laubholzbockkäfer
 - ✓ PflSchAnwV
 - ✓ Gewässer nach § 4a

Beispiel mit Grundkarte WebAtlasDE



Beispiel mit Grundkarte Orthophoto



Gewässerabstände

Hier können Sie die jeweiligen in blau markierten Gewässer mit wasserwirtschaftlicher Bedeutung einblenden. Entscheidend für die tatsächliche Umsetzung ist die reale Böschungsoberkante, nicht die Breite bzw. Darstellung der Gewässer in der Kulisse!

- keine PSM innerhalb eines Abstandes von 10 m oder
- keine PSM innerhalb eines Abstandes von 5 m, wenn eine geschlossene, ganzjährig begrünte Pflanzendecke vorliegt; hier darf nur 1x innerhalb von 5 Jahren eine Bodenbearbeitung erfolgen
- alle Gräben, Mulden, Senken usw. ohne blaue Markierungen, zählen nicht zu den wasserwirtschaftlich bedeutenden Gewässern, hier muss aus pflanzenschutzrechtlicher Sicht kein dauerhafter Randstreifen angelegt werden, vorbehaltlich der möglichen zukünftigen Änderungen am Gewässernetz
- eine kurzzeitige Wasserführung ist prinzipiell immer möglich, hier muss jeder sachkundige Anwender situationsbedingt die zulassungsbedingten Mindestabstände der verwendeten PSM beachten

nicht Ausreichend, Randstreifen muss noch angelegt werden!

ausreichend (10 m oder 5 m begrünt)

